

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Anlieferung

Der Anlieferungstermin ist mit dem Verein SCALA BASEL im Voraus zu vereinbaren. Das SCALA BASEL liegt in der Fussgängerzone der Innenstadt, Lieferungen mit Motorfahrzeugen sind nur vormittags bis 11.00 Uhr möglich. Lieferungen nach 11.00 Uhr und am Wochenende bedürfen einer behördlicher Bewilligung, Polizei City: (T: 0041 / (0)61 267 76 02 / 03).

Nach dem Ausladen muss das Fahrzeug vor 11.00 Uhr weggefahren werden (Parkverbot).

### Auf- und Abbau Veranstaltungen

Kulissengrösse bis 2.0m x 3.0m passen durch das Treppenhaus / die Eingangstüre zum Saal. Bitte beachten Sie, dass der Lift nur beschränkt Platz bietet.

Transporte im Haus sind sorgfältig und mit der nötigen Vorsicht vorzunehmen. Schäden am Gebäude sind umgehend zu melden. Für Schäden haftet der Vertragspartner des Vereins SCALA BASEL.

Abbau und Wegtransport sind nach dem Ende der Veranstaltung / der letzten Aufführung sofort vorzunehmen, wenn nicht vorgängig anders vereinbart worden ist.

### Bankverbindung SCALA BASEL

Freie Gemeinschaftsbank  
Meret Oppenheim-Strasse 10, 4053 Basel  
Konto 400.330.6, Verein SCALA BASEL  
IBAN: CH20 0839 2000 0040 0330 6  
BIC: RAIFCH 22XXX

### Bau von Kulissen

Bühnendekorationen und Kulissen sind so zu bauen, dass der Vorhang geschlossen werden kann. Die fix montierte Leinwand muss benutzt werden können. Diese Regelung entfällt, wenn eine Veranstaltung am gleichen Tag auf- und abgebaut wird.

Für Decomaterial und Bauten darf nur zugelassenes, schwer brennbares oder feuerhemmend imprägniertes Material verwendet werden, das im Brandfall nicht brennend abtropft.

### Beschallung

Die Lautstärke ist während Veranstaltungen und Proben auf 93 Dezibel zu beschränken. Bei Überschreitung der zulässigen Lautstärke wird nach der zweiten Verwarnung an den Veranstalter die Veranstaltung durch Behörde oder den Verein SCALA BASEL abgebrochen. Verwendet der Veranstalter eigene Tonanlagen ist er selbst für die Lautstärkemessungen verantwortlich und muss diese gegebenenfalls vorweisen können.

### Bewilligungen und behördliche Weisungen

Der Veranstalter muss alle für die Veranstaltung nötigen Bewilligungen einholen und sie am Veranstaltungstag vorweisen können.

Wird ein Anlass aus rechtlichen Gründen verunmöglicht, beziehungsweise ohne das Verschulden des Vereins SCALA BASEL abgesagt oder früher abgebrochen, lehnt der Verein SCALA BASEL jegliche Haftung für die dem Veranstalter daraus entstandenen und entstehenden Kosten ab.

### **Catering**

Die Gastronutzung während einer Veranstaltung im SCALA BASEL ist im Voraus zu vereinbaren. Eine Vereinbarung mit dem SCALA-Catering ist spätestens ein Monat vor dem Veranstaltungstermin zu treffen.

### **Flügel**

Der Standort des Flügels im Saal ist auf der linken Seite der Vorbühne. Im Foyer vorne rechts im Publikumsraum. Die Flügel können nur mit vorheriger Vereinbarung mitbenutzt werden. Werden die Flügel nicht gebraucht, dürfen sie nicht weggeräumt werden. Sollte eine Entfernung unumgänglich sein, so ist dies, nach vorheriger Rücksprache mit dem Verein SCALA BASEL, durch eine professionelle Firma zu besorgen. Die Kosten dafür trägt der Veranstalter.

### **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Der Verein SCALA BASEL ist berechtigt, zusätzliche Bestimmungen aufzunehmen oder Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Die aktuell gültigen AGB sind jeweils unter [www.scalabasel.ch](http://www.scalabasel.ch) publiziert.

Gerichtsstand ist Basel-Stadt. Anwendbar ist das schweizerische Recht.

### **Haftungen allgemein**

Der Veranstalter / Aussteller haftet gegenüber dem Verein SCALA BASEL und allfällig geschädigten Dritten für sämtliche Risiken, die sich aus der Veranstaltung / Ausstellung und ihrer Vor- und Nachbereitung ergeben (Unfall, Diebstahl, Haftpflicht). Der Veranstalter / Aussteller haftet auch für alle allfälligen Folgen aus einem Schlüsselverlust (Änderung der Schliessanlage, Diebstahl usw.).

### **Haftung Exponate Ausstellung**

Die Versicherung von Exponaten bei Ausstellungen im Foyer ist Sache des Veranstalters / Ausstellers. Dies gilt auch für die Überwachung der Exponate während den Öffnungszeiten.

### **Helfer Aufsicht Ausstellungen**

Helfer für den Auf- und Abbau und die Ausstellungsaufsicht sind vom Aussteller selber zu stellen und zu entschädigen. Werden Helfer vom SCALA BASEL benötigt, so werden diese im Stundenaufwand verrechnet. Eine entsprechende Abmachung ist im Voraus schriftlich zu treffen.

### **Helfer Auf- und Abbau von Veranstaltungen**

Helfer für den Auf- und Abbau von Veranstaltungen sind vom Veranstalter selber zu stellen und zu entschädigen. Werden Helfer vom SCALA BASEL benötigt, so werden diese im Stundenaufwand verrechnet. Eine entsprechende Abmachung ist im Voraus schriftlich zu treffen.

### **Höhere Gewalt**

Bei kurzfristigem Ausfall einer Veranstaltung aus Gründen gesetzlich festgelegter höherer Gewalt ergeben sich weder für den Verein SCALA BASEL noch für den Veranstalter Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung

### **Kasse / Vorverkauf / Abendkasse**

Wird durch den Veranstalter organisiert und durchgeführt. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter.

**Kontakte, Adresse**

Verein SCALA BASEL  
 Freie Strasse 89  
 4051 Basel

T: 0041 / (0)61 270 90 50  
 F: 0041 / (0)61 270 90 59  
 E: kultur@scalabasel  
 www.scalabasel.ch

**Künstlergarderobe**

Die Anzahl Künstler ist 14 Tage vor Ankunft dem Verein SCALA BASEL bekannt zu geben. Die Künstlergarderoben und der Aufenthaltsraum im 2. UG sowie der Künstlerraum hinter der Bühne sind nach der Aufführung in sauberem Zustand und aufgeräumt zu übergeben.

Essen und Trinken sind im Saal und im Bühnenraum nicht gestattet.

Rauchen ist im ganzen Haus feuerpolizeilich untersagt.

**Nebenkosten**

Technische Fachkraft	CHF 90.-	pro Stunde	Schriftliche Abrechnung
Bei Einsatz eigenem Techniker	CHF 400.-	Pro Fall	pauschal
Eventmanagement	CHF 90.-	pro Stunde	Schriftliche Abrechnung
Entfernung des Flügels	Offerte	Externe Firma	Schriftliche Abrechnung
Mobiliar siehe sep. Liste	scalabasel.ch	pro Stück	Schriftliche Abrechnung
Ausserord. Reinigung	nach Aufwand	Externe Firma	Schriftliche Abrechnung

**Premierenfeiern**

Premierenfeiern im Foyer bedürfen der Zustimmung des Verein SCALA BASEL. Entstehen während einer Feier Sachschäden, so werden diese den Verursachern in Rechnung gestellt.

**Proben**

In den Mietkosten ist lediglich eine technische Einrichtung am Tag der Veranstaltung enthalten.

Proben im Vorfeld der Veranstaltung sind mit dem Verein SCALA BASEL im Voraus schriftlich zu vereinbaren und werden separat abgerechnet.

**Pyrotechnik / Theaternebel**

Das Abbrennen von **Pyrotechnik** und **offen Flammen**, sind aus feuerpolizeilichen Gründen strikt untersagt.

Der Einsatz von **Theaternebel** muss bei Abschluss des Mietvertrages deklariert werden. Bei Übernahme der Räumlichkeiten muss dies zwingend auch dem Personal vom SCALA BASEL mitgeteilt werden, damit entsprechende Vorsichtsmassnahmen getroffen werden können. Kommt es aufgrund Unterlassung zu einem Fehlalarm der Überwachungsanlage, trägt der Veranstalter die dadurch entstehenden Kosten.

### **Rauchverbot**

Rauchen ist im ganzen Haus verboten inkl. der Passage im Erdgeschoss. Missachtung kann einen Brandalarm auslösen. Muss deswegen die Feuerwehr anrücken, so hat der Verursacher die Kosten zu tragen.

### **Rechte / Tantiemen / Quellensteuer**

Allfällige Tantiemen, Aufführungsrechte, Gema- oder Suisa-Gebühren etc. sind vom Veranstalter anzufordern, anzumelden, abzurechnen und zu bezahlen.

Die Rechte für die Aufzeichnung von Film- und Tonträgern liegen beim Veranstalter und bedürfen dessen ausdrücklicher Genehmigung.

Der Veranstalter ist für allfällige Quellensteuerabgaben, sowie Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen, der im Rahmen seiner Veranstaltung und von ihm beschäftigten Personen und mitwirkenden Ensemblemitglieder verantwortlich.

Der Veranstalter hat bei Bedarf die Möglichkeit während den Veranstaltungsterminen bei Plakate, Bücher, Film- und Tonträger auf eigene Rechnung an das Publikum zu verkaufen.

### **Reinigung**

Vom Veranstalter oder seinen Gästen eingebrachtes Material sowie entstandener Abfall muss direkt nach der Veranstaltung oder allenfalls nach Absprache mit dem Verein SCALA BASEL am darauf folgenden Tag durch den Veranstalter entfernt und mitgenommen werden. Nicht abgeholtes oder entsorgtes Material wird auf Kosten des Veranstalters entsorgt. Die Räume sind, falls nicht anders vereinbart, in besenreinem Zustand zurückzugeben.

Nachträglich notwendige ausserordentliche Reinigungen und Aufräumarbeiten durch den Reinigungsdienst des SCALA BASEL gehen zu Lasten des Veranstalters.

### **Saaldienst**

Wird durch den Verein SCALA BASEL organisiert und durchgeführt.

Im Saal sind folgende Sitzplätze für den Saaldienst reserviert:

Reihe 12, Platz 28 und 29

### **Schäden am Mietobjekt, Verluste**

Die Räumlichkeiten werden im bestehenden Zustand vermietet. Dem Gebäude, der Einrichtung und dem Mobiliar ist grösstmögliche Sorgfalt zu tragen. Schäden oder Verunreinigungen irgendwelcher Art unterstehen der Meldepflicht des Veranstalters. Sie werden auf Kosten des Veranstalters durch den Verein SCALA BASEL repariert oder gereinigt. Verlorene Gegenstände werden zu Lasten des Veranstalters ersetzt.

### **Sicherheitsbestimmungen**

Aus sicherheitstechnischen und feuerpolizeilichen Gründen ist es im SCALA BASEL nicht erlaubt, die Publikumsräume mit mehr als der zulässigen Anzahl Personen zu belegen.

Im Saal sind dies entsprechend den fest montierten Sitzplätzen 380 Personen.

Wird das Foyer alleine genutzt, liegt die max. zulässige Anzahl Personen bei 150.

Der Veranstalter sorgt für die Einhaltung dieser Ordnung.

Die Notausgänge und Feuerlöscheinrichtungen sind immer frei zu halten. Den

Anweisungen der Betreuungspersonen vom SCALA BASEL vor Ort ist Folge zu leisten.

### **Techniker / Technische Fachkraft**

Der Techniker des SCALA BASEL weist den Veranstalter ein und steht - nach Absprache - für Proben und Vorstellungen gegen Abrechnung im Stundenaufwand zur Verfügung. Der Veranstalter kann eigene Techniker bei ziehen. Bedingung dafür ist Professionalität im

Umgang mit den Licht-, Ton- und Bühnenanlagen. Für die technische Einrichtung, Auf- und Abbauten muss der Techniker des SCALA BASEL anwesend sein. Bei Veranstaltungen muss der Techniker vom SCALA BASEL, oder ein vom Verein SCALA BASEL genehmigter Techniker anwesend sein. Die Hochzüge dürfen nur vom genehmigten Techniker betätigt werden.

### **Technische Einrichtung**

Grundsätzlich gilt, dass der Verein SCALA BASEL lediglich eine technische Einrichtung am Tag der Veranstaltung gewähren kann. Technisches Einrichten am Vortag der Veranstaltung ist mit dem Verein SCALA BASEL im Voraus abzusprechen.

Die technischen Anforderungen an die Bühnentechnik (Aushang), Beleuchtungs- und Audioanlage (Mikrofon), sowie geplante Special-Effects (Pyrotechnik etc.) sind spätestens 14 Tage vor der Aufführung bekannt zu geben. Erweiterungen der bestehenden Anlagen sind im Voraus abzusprechen.

Die bestehenden Lichteinstellungen entsprechen den allgemein gültigen Anforderungen und dürfen nicht verändert werden. Änderungen an den Lichtinstallationen bedürfen einer vorherigen Absprache mit dem Verein SCALA BASEL. Die Kosten der Änderungs- und Wiederherstellungsmassnahmen trägt der Veranstalter. Sie sind im Voraus schriftlich festzulegen.

Technical Rider, Mobiliarliste und Beleuchtungspläne sind unter [www.scalabasel.ch](http://www.scalabasel.ch) (downloads als pdf) verfügbar.

Veränderungen an den Räumlichkeiten, alle Befestigungen an den Wänden und Decken, alle Lasten an den Deckenhängepunkten und Hochzügen müssen vorgängig mit dem Verein SCALA BASEL abgesprochen werden und dürfen die zulässige Einzel- wie Gesamtlast nicht überschreiten.

Der Veranstalter akzeptieren, dass die technischen Möglichkeiten im SCALA BASEL sowohl vom Material als auch von der personellen Bestückung limitiert sind.

### **Vernissage**

Die Organisation einer Vernissage ist Sache des Ausstellers, ebenso das Catering. Auf Wunsch ist eine Zusammenarbeit mit dem „SCALA-Catering“ möglich. Eine entsprechende Abmachung ist ein Monat im Voraus zu treffen.

### **Versicherungen Veranstaltung**

Der Veranstalter hat in jedem Fall eine angemessene (Veranstaltungs-) Haftpflichtversicherung abzuschliessen, in die dem Verein SCALA BASEL auf Verlangen Einblick zu gewähren ist.

### **Werbung**

Wird durch den Veranstalter auf eigene Kosten organisiert und durchgeführt.

**Inserate:** Auf Wunsch schaltet der Verein SCALA BASEL zu Lasten des Veranstalters Inserate in der lokalen Presse zum Selbstkostenpreis. Eine entsprechende Abmachung ist ein Monat im Voraus zu treffen.

**Internet:** Ein Web-Eintrag unter [www.scalabasel.ch/Veranstaltungen](http://www.scalabasel.ch/Veranstaltungen) steht dem Veranstalter unentgeltlich zur Verfügung. Die nötigen Unterlagen sind so früh als möglich an [kultur@scalabasel.ch](mailto:kultur@scalabasel.ch) zu senden.

**Print:** Für den Aushang stellt der Verein SCALA BASEL die verfügbaren Vitrienen ohne weitere Verrechnung zur Verfügung. Die Werbeablagen im Eingangsbereich stehen ebenfalls kostenlos zur Verfügung. Entsprechendes Werbematerial ist dem Verein SCALA BASEL ein Monat im Voraus abzugeben.

**Logo:** Für Werbung mit Nennung des Spielortes ist das Logo von SCALA BASEL zu verwenden (download unter [www.scalabasel.ch](http://www.scalabasel.ch)). Im Wortlaut wird SCALA BASEL in

Grossschrift und ohne den Zusatz „Theater“ angewendet.

Für den Freiaushang gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

**Hinweis zur Werbung auf der Allmend:** Illegale Werbemassnahmen im öffentlichen Raum ist untersagt.

### **Zahlungskonditionen**

Ein Mietpreis für die Benutzung der Räumlichkeiten wird im Voraus erhoben und muss spätestens 30 Tage vor dem Anlass beim Verein SCALA BASEL eingetroffen sein. Die Reinigungskosten, sowie die Zusatzleistungen durch den Verein SCALA BASEL werden ebenfalls im Voraus vereinbart oder geschätzt.

### **Zeiträume für Veranstaltungen und Proben**

Für Veranstaltungen im SCALA BASEL stehen folgende Zeiträume zur Verfügung:

Montag: ganzer Tag bis 19.30 h, (ab 19.30h nur noch Proben ohne Lärm)  
Dienstag: ganzer Tag  
Mittwoch: ganzer Tag bis 17.00h  
Donnerstag: ganzer Tag  
Freitag: ganzer Tag  
Samstag: ganzer Tag  
Sonntag: ganzer Tag

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten per 1. Januar 2016 in Kraft und bilden einen integrierenden Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen.

Basel, 01.11.2019

**Verein SCALA BASEL**

Der Vorstand